

Sitzung vom 26. Mai 1999

1014. Anfrage (Zurich airport, das Flughafenmagazin)

Kantonsrätin Dr. Luzia Lehmann Cerquone, Oberglatt, und Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, haben am 22. März 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Flughafendirektion (FDZ) gibt gemeinsam mit der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) und der Swissair die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «Zurich airport» heraus. Sie erscheint in einer Auflage von 280000 Exemplaren und wird mit dem «Tages-Anzeiger» gratis abgegeben; sonst kostet ein Jahresabonnement Fr. 15.

Das Magazin enthält aktuelle Themen zum Flughafen Kloten sowie anderen Flughäfen, zur Luftverkehrspolitik und zu politischen Vorlagen im Kanton Zürich und in der Schweiz, zur SAir Group, aber auch so genannte «human interest stories» über Menschen, deren Arbeit Kontakt mit dem Flughafen erfordert. Die Grundhaltung, die in «Zurich airport» zum Ausdruck kommt, bejaht ein möglichst schnelles Wachstum des Flugverkehrs in Zürich, den Ausbau zu einem Hub, die rasche Privatisierung des Flughafens und damit die Ausschaltung des letzten Bisschens kantonaler Demokratie in Flughafenangelegenheiten.

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Was ist der Zweck des Magazins, und an welches Zielpublikum richtet es sich?
2. Gibt es ausser dem «Tages-Anzeiger» noch andere Gratis-Verteilkanäle von «Zurich airport»?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Flughafenmagazin der Leserschaft Hintergrundinformationen liefern sollte, damit diese sich ein fundiertes Urteil über Belange der Luftfahrt und des Flughafens Zürich bilden kann?
4. Findet es der Regierungsrat demnach richtig, dass die Leserschaft von «Zurich airport» auch regelmässig über die negativen Auswirkungen des Flugverkehrs für die Flughafenregion informiert werden sollte? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aus aktuellem Anlass über den revidierten Umweltverträglichkeitsbericht zur 5. Ausbautappe mit der schockierenden Zunahme an Lärm- und Schadstoffimmissionen berichtet werden sollte, statt nur die Verzögerungen im Flughafenausbau zu monieren?
5. Erachtet es der Regierungsrat auch als angebracht, dass Ausführungen über hängige Vorlagen ausgewogen sein sollten? Wäre also zur Privatisierungsvorlage vor der allfälligen Volksabstimmung nicht auch der Schutzverband und die Gemeinden der Flughafenregion zu einer Stellungnahme einzuladen? Sollte des Weiteren im Sinne einer objektiven Information der Leserschaft über die Privatisierungsvorlage nicht auch der inhaltliche Ausrutscher (März 1999, Seite 9, Kästchen, zweiter Abschnitt) korrigiert beziehungsweise präzisiert werden, da er im besten Fall unklar, im schlechtesten irreführend ist?
6. Der kantonale Beitrag an «Zurich airport» wurde vom Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrates aus dem Budget 1993 gestrichen. In welcher Höhe waren die Beiträge des Kantons an das Magazin seit 1994? Und jene von FIG und Swissair?
7. Wie viele Arbeitsstunden investieren Angestellte der FDZ oder des Kantons in die Produktion von «Zurich airport»?
8. Trägt der Kanton eine Defizitgarantie für «Zurich airport»? Wenn ja, bis zu welchem Betrag?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Luzia Lehmann Cerquone, Oberglatt, und Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt beantwortet:

Die Flughafendirektion Zürich (FDZ) informiert die Öffentlichkeit seit mehr als zwanzig Jahren mittels periodisch erscheinender Magazine über das Geschehen am Flughafen: Von 1975 bis 1985 erschienen diese als «Flughafen Information», ab 1985 bis heute als «zurich airport», wobei seit Anfang 1989 neben der Volkswirtschaftsdirektion bzw. der FDZ auch die SAirGroup und die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) zu den Herausgebern gehören. Nachdem der Kantonsrat den kantonalen Beitrag aus dem Voranschlag 1993 gestrichen hatte, trat die FDZ für zweieinhalb Jahre aus der Herausgeberschaft aus. 1996 trat sie dieser wieder bei und trägt seither 40% der Kosten für Redaktion und Produktion von «zurich

airport»; die beiden anderen Herausgeber beteiligen sich mit je 30%. Die kantonale Defizitgarantie beträgt Fr. 185000. Die tatsächlich jährlich anfallenden Kosten belaufen sich nach Abzug der Inserateerträge für die FDZ auf rund Fr. 130000. Für die Produktion der vier pro Jahr erscheinenden Nummern wenden Angestellte der FDZ rund 50 Stunden auf.

Das Magazin «zurich airport» will in allgemein verständlicher, attraktiver Form den Flughafen Zürich einem breiten Publikum, vorab der Bevölkerung unseres Kantons und den rund 20000 Angestellten auf dem Flughafen, näher bringen. Durch die Vermittlung von Hintergrundinformationen soll die Leserschaft in die Lage versetzt werden, sich ein Urteil über die Belange der Luftfahrt und des Flughafens zu bilden. Dass die Herausbergemeinschaft von «zurich airport» dem Luftverkehr im Allgemeinen und dem Flughafen Zürich als Verkehrsdrehscheibe (Hub) der Swissair im Besonderen grundsätzlich positiv gegenübersteht, liegt auf der Hand. Es ist jedoch verfehlt, ihr vorzuwerfen, das Magazin huldige kritiklos einer wachstumsorientierten Grundhaltung. Neben allgemein interessierenden Themen aus den Bereichen Zivilluftfahrt und Flughäfen berichtet das Magazin auch immer wieder über besondere Belange des Zürcher Luftverkehrszentrums (aktuelle Bauprojekte, Umweltbelange usw.). Darüber hinaus wird versucht, den Flughafen Zürich im Wandel der internationalen Entwicklungen darzustellen. Diese sind geprägt durch die weltweite Liberalisierung der Zivilluftfahrt, durch die europaweiten Privatisierungen von Flughäfen und durch ein anhaltendes Verkehrswachstum. Die Herausgeber thematisieren jedoch auch problematische Aspekte des Luftverkehrs. Allein in der Jubiläumsnummer vom August 1998 erschienen verschiedene solche Artikel (Interview mit Bundesrat Moritz Leuenberger, Titel: «Ich bin nicht so sicher, ob tatsächlich mehr geflogen werden muss»; Artikel von Peter Staub, Präsident des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ), Titel: «Ein ständiger kritischer Begleiter»; Strassenumfrage zum Flughafen, u.a. auch mit kritischen Stimmen). In der jüngsten Ausgabe des Magazins (Mai 1999) kamen prominente Gegner der anstehenden Flughafenprivatisierung ebenso zu Worte wie deren Befürworter. (Die Themen für diese Nummer wurden bereits im Februar 1999, also deutlich vor der Einreichung der vorliegenden Anfrage, festgelegt.) Kritischen Stimmen wird im Flughafenmagazin auch in Zukunft immer wieder Platz eingeräumt. Da «zurich airport» bloss viermal pro Jahr erscheint und dessen Inhalt angesichts des langwierigen Produktionsprozesses deutlich vor dem Erscheinen des Magazins festgelegt werden muss (Redaktionsschluss ist in der Regel ein Monat vor dem Erscheinen), ist es leider nur in den seltensten Fällen möglich, über aktuelle Themen zu berichten. Dies galt auch im Fall des Umweltverträglichkeitsberichtes zu den unlängst eingereichten Baukonzessionsgesuchen der 5. Bauetappe. Behörden und Medien wurden hierüber von den Flughafenpartnern am 23. Februar 1999 aus erster Hand informiert. Das Thema sorgte in den folgenden Tagen und Wochen für Schlagzeilen, ausführliche Berichte und Kommentare in praktisch allen Zeitungen. Es war deshalb weder notwendig noch (aus journalistischer Sicht) angezeigt, in der darauf folgenden Nummer von «zurich airport» (Nr. 41, erschienen am 16. März 1999) dieses Thema erneut aufzugreifen. Inwiefern im Zusammenhang mit dem Artikel über die geplante Privatisierung des Flughafens falsch bzw. missverständlich berichtet worden sein soll (Nr. 41 vom März 1999, S. 9, Kästchen, zweiter Abschnitt), ist unerfindlich. Jene Formulierung lehnt sich eng an die Weisung des Regierungsrates zum Flughafengesetz an (siehe Vorlage 3659, S. 28, Abs. 4: «Auf Grund des vorgesehenen Beschlussesquorums von zwei Dritteln für Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Länge und Lage der Pisten, Änderungen des Betriebsreglements kann die Gesellschaft ohne Zustimmung der Vertreter des Kantons Zürich keine Entscheide treffen. Das Quorum von zwei Dritteln für diese Entscheide ist im Organisationsreglement des Verwaltungsrates festzuschreiben.»).

Das Magazin «zurich airport» wird der Nahausgabe des Tages-Anzeigers beigelegt. Für die Flughafenangestellten liegt es an verschiedenen Stellen am Flughafen auf. Im Übrigen kann das Magazin abonniert und an verschiedenen Kiosken gekauft werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi